

DAS ASYLSYSTEM DER SCHWEIZ

Das Factsheet *Asylsystem der Schweiz* informiert über das Schweizer Asylsystem und Asylverfahren, sowie über die verschiedenen Aufenthaltsstatus von Geflüchteten und entsprechende Hürden und Schwierigkeiten.

Flucht

Ende 2019 waren gemäss dem UN Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR weltweit 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Unterdrückung und Bedrohung an Leib und Leben.¹ Nur ein kleiner Teil von ihnen gelangt nach Europa und in die Schweiz. Der Grossteil der Vertriebenen flieht in einen anderen Landesteil oder in ein Nachbarland. Deshalb braucht es sowohl Schutz und Versorgung der Vertriebenen in den Krisenregionen als auch Zugang zu einem fairen Asylverfahren für all jene, deren Flucht in der Schweiz endet.

Welche Personen gelten als Flüchtlinge?

Die Schweiz gewährt Menschen Schutz und Aufenthalt, die in ihrem Herkunftsland verfolgt werden und ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder die aus anderen humanitären Gründen nicht dorthin zurückkehren können.²

→ Informationen zum Asylgesetz: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>

Art. 1 Eine Person, die «aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.»³

Das Asylverfahren der Schweiz

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist zuständig für die Durchführung der Asylverfahren. Die Verfahren folgen einem strikten Ablauf. Im März 2019 ist in der Schweiz das sogenannte beschleunigte Asylverfahren in Kraft getreten. Die Verfahren werden nun mehrheitlich binnen 140 Tagen rechtskräftig entschieden und finden dezentralisiert in sechs Asylregionen – sogenannten Asyl-Bundeszentren statt. Die Asylsuchenden erhalten in den neuen Verfahren unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung.

→ Siehe auch: Erklärungsvideo des SEM: <https://youtu.be/l8Z7LNJV0v0>

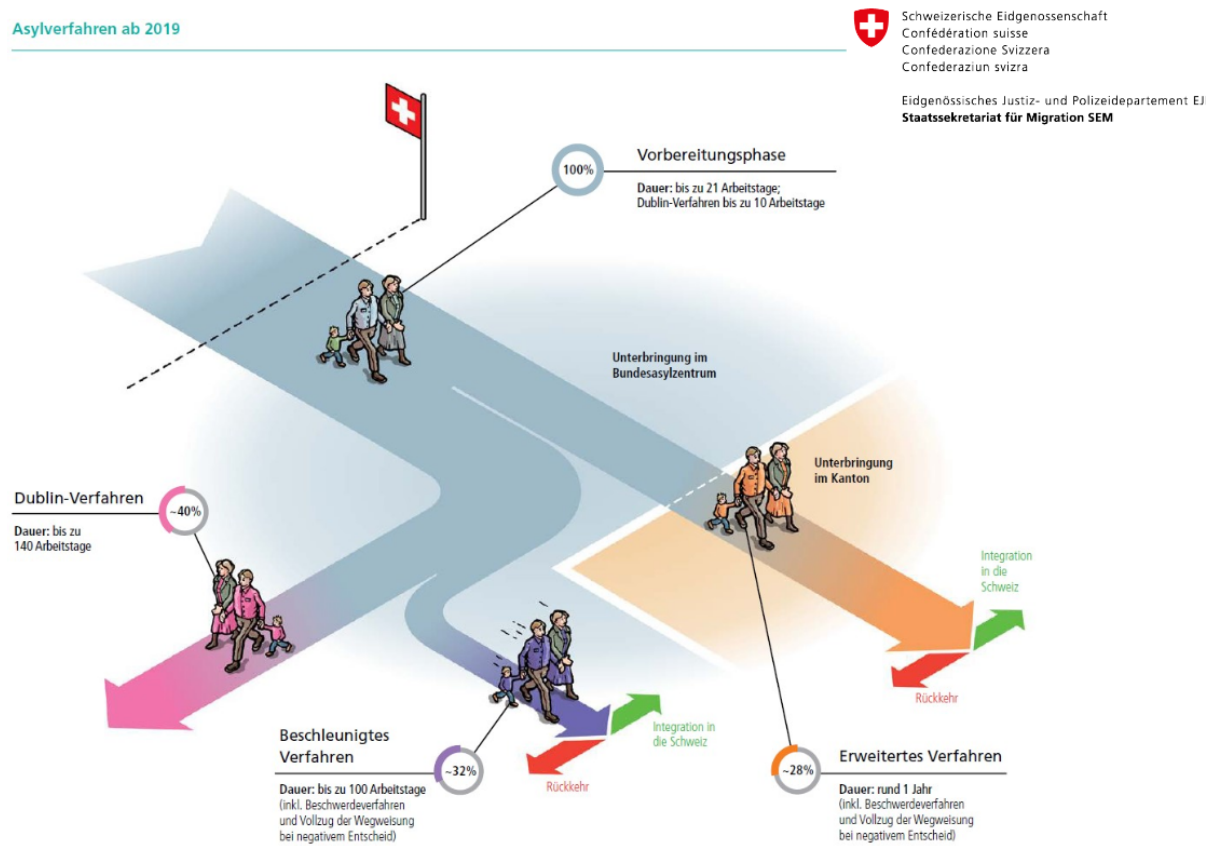
¹ <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/services/statistiken>

² <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>

³ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/rechtsgrundlagen>

Grafik zum beschleunigten Asylverfahren (ab 01.03.2019)⁴

Asylverfahren ab 2019



Was ist das Ziel des Asylverfahrens?

Bei den Asylverfahren gilt es zu prüfen, ob die Asylgründe glaubhaft sind und – falls dies zutrifft – ob die Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz erfüllt ist. Anerkannte Flüchtlinge erhalten in der Regel Asyl. Liegen jedoch sogenannte Asylausschlussgründe vor, beispielsweise wegen subjektiven Nachfluchtgründen (selbst geschaffene Verfolgungsgründe, die erst mit oder nach der Ausreise entstanden) oder Asylunwürdigkeit (verwerfliche Handlungen, Gefährdung der Sicherheit der Schweiz) wird die Person nur vorläufig aufgenommen, jedoch ohne die Flüchtlingseigenschaft abzuerkennen. Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wird, haben die Schweiz in der Regel zu verlassen. In diesen Fällen muss jedoch geprüft werden, ob Wegweisungshindernisse existieren. Sind solche vorhanden, verfügt das SEM eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Andernfalls sind die kantonalen Migrationsbehörden – oftmals in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen – für den Vollzug der Wegweisung verantwortlich. Asylsuchende haben die Möglichkeit, gegen ablehnende Entscheide des SEM Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen.⁵

➔ <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/asylrecht/>

⁴ Bildquelle: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/beschleunigung/grafik-asylprozess-d.pdf>

⁵ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>

Rechtlicher Status⁶

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, erhalten je nach Ausgang des Asylverfahrens einen unterschiedlichen rechtlichen Aufenthaltsstatus. Hier werden die wichtigsten Fakten zusammenfassend aufgeführt, ausführliche Informationen zu den Status und den damit verbundenen Rechten in verschiedenen Bereichen finden sich im Dokument [Factsheet Aufenthaltsstatus und Rechte](#).

Asylsuchende (N-Ausweis)

Personen sind Asylsuchende, wenn sie in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und auf einen Entscheid der Behörden warten. Sie erhalten für die Dauer des Verfahrens einen N-Ausweis.

Anerkannte Flüchtlinge - Asylgewährung (B-Ausweis)

Asylsuchende werden als Flüchtlinge anerkannt, wenn die Schweizer Behörden zum Schluss kommen, dass eine Person in ihrem Herkunftsland verfolgt wird und an Leib und Leben bedroht ist. Anerkannten Flüchtlingen wird Asyl gewährt, wenn keine sogenannten Asylausschlussgründe vorliegen. Sie erhalten einen B-Ausweis.

Anerkannte Flüchtlinge - vorläufige Aufnahme (F-Flüchtling)

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind anerkannte Flüchtlinge gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Sie fallen unter das Non-Refoulement-Prinzip von Art. 33 GFK und dürfen nicht ausgeschafft werden. Wegen Asylausschlussgründen (subjektive Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit) wird ihnen aber kein Asyl (mit der Folge von Aufenthaltsbewilligung B) gewährt, sondern bloss die vorläufige Aufnahme mit einem F-Ausweis (Aufenthaltsberechtigung für 1 Jahr). Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, ist laut Genfer Flüchtlingskonvention ein Minimum an Rechten zu gewähren. Diese Rechte stehen anerkannten Flüchtlingen unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status in der Schweiz zu.

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (F-Ausländer)

Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft nicht anerkannt wurde. Sie haben einen negativen Entscheid auf ihr Asylgesuch erhalten sowie einen Wegweisungsentscheid. Personen erhalten diesen «quasi-Status» der vorläufigen Aufnahme, wenn die Behörden erkennen, dass der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, d.h. wenn Gründe vorliegen, die gegen eine Wegweisung sprechen.

Abgewiesene asylsuchende Personen

Wenn das Asylgesuch einer Person endgültig abgelehnt wird und der Ausweisung aus der Schweiz rechtlich nichts entgegensteht, dann verliert die jeweilige Person ihren asyl- oder ausländerrechtlichen Status. Sie muss die Schweiz verlassen.

Aufenthaltsstatus und Rechte

Je nach Status stehen Ausländer*innen entsprechende Rechte⁷ in folgenden Bereichen zu:

- Aufenthaltssicherheit
- Wahl des Aufenthaltsortes
- Möglichkeit zu reisen
- Anspruch auf integrationsfördernde Massnahmen (Sprachkurse, berufliche Integration, Bildung)
- Arbeitserlaubnis
- Bildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zum Familiennachzug
- Sozialhilfe / Nothilfe

⁶ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>

⁷ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>

Asylstatistik⁸

Asylstatistik 2020

Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz 11 041 Asylgesuche gestellt, mehr als 3 000 weniger als im Vorjahr. Letztmals wurden 2007 weniger Asylgesuche gestellt. Seit 2015 ist in der Schweiz ein stetiger Gesuchsrückgang zu verzeichnen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Situation für Flüchtlinge global verbessert hat – im Gegenteil, weltweit steigt die Anzahl Geflüchteter. Die tieferen Zahlen sind vielmehr mit der Externalisierungs- und Abschottungspolitik Europas in Verbindung zu setzen: es fehlt an legalen Zugangswegen für Schutzsuchende. Der Rückgang der Gesuche sollte deshalb als Aufforderung, mehr Hilfe zu leisten verstanden werden.⁹

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden

Das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden im Jahr 2019 war Eritrea (1 917 Gesuche). Weitere wichtige Herkunftsländer waren Afghanistan (1 681 Gesuche), die Türkei (1 201 Gesuche), Algerien (988 Gesuche) und Syrien (904).

Weitere Infos zu Status & Rechte:

- ➔ **Basiswissen «Asylrecht Schweiz»** [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch)
Das Dossier von humanrights.ch vermittelt ein Basiswissen zum Asylrecht der Schweiz.
<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/asylrecht/>
- ➔ **FachInfos – Asylwesen, Integration, Sozialarbeit und Freiwilligenarbeit**
Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) stellt zu diversen Themen rund um Asyl Fachinformationen zur Verfügung. <https://www.kkf-oca.ch/publikationen/>
- ➔ **Rubrik «Rechtlicher Status»** [fluechtlingshilfe.ch](https://www.fluechtlingshilfe.ch)
Die Schweizerische Flüchtlingshilfe informiert ausführlich zum Asylrecht und den verschiedenen rechtlichen Status. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>
- ➔ **Informationen zu Rechten studentischer Geflüchteter**
Die Rubrik «Meine Rechte» auf der Webseite von Perspektiven-Studium vermittelt Informationen zu Rechten und Pflichten, im Zusammenhang mit dem Weg an die Hochschule sowie weiterführende Informationen für Personen, die studentische Geflüchtete unterstützen. <https://www.perspektiven-studium.ch/meine-rechte/>
- ➔ **Kontaktliste Beratungsstellen:** Weder wir von Perspektiven-Studium, noch ihr als Studierende oder unterstützende Personen von studentischen Geflüchteten sind Expert*innen im Bereich Asylrecht und Asylverfahren. Wendet euch deshalb bei rechtlichen Fragen oder unklaren Situationen rechtzeitig an eine Rechtsberatungsstelle. Über die folgenden Links findet ihr Kontakte zu kantonalen (zum Teil kostenlosen) Beratungsstellen im Bereich Asylrecht.
<https://www.perspektiven-studium.ch/meine-rechte/>
https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Hilfe_fuer_Asylsuchende/Rechtsberatungsstellen/RBSa_dr_extern.pdf
- ➔ **Zahlen und Statistiken**
Das UN Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat diverse Statistiken und Zahlen rund um die Themen Flucht und Migration zusammengetragen. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/publikationen/statistiken>

⁸ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020.html>

⁹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/im-fokus/mehr-direkte-hilfe-erforderlich>